

Pressemitteilung

Weniger Unfälle mit korrekt eingestellten Scheinwerfern

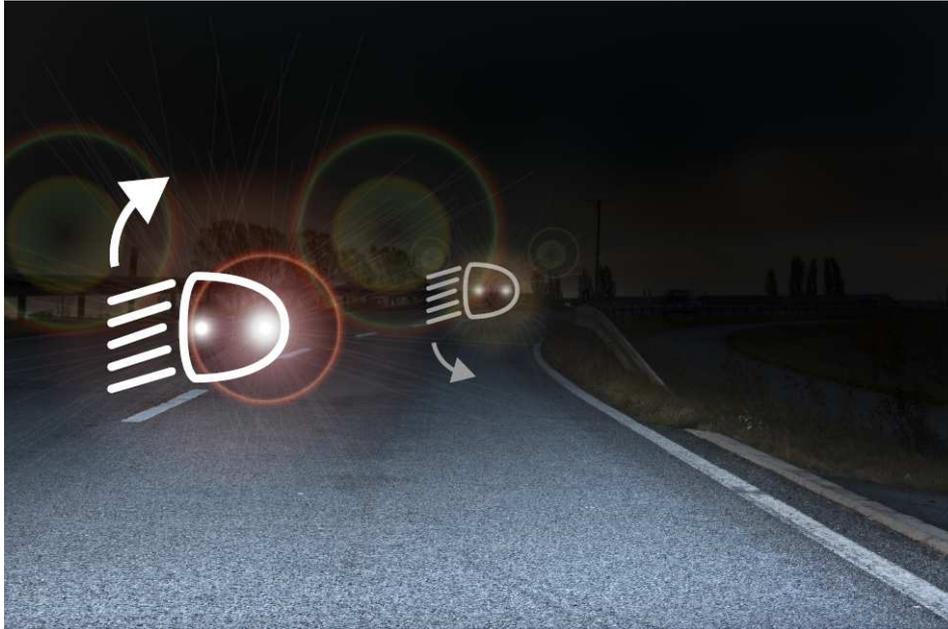
Optimal ausgeleuchtete Straßen durch Leuchtweitenregelung im Fahrzeug

[Dresden, 20. September 2011] Mit den kürzer werdenden Tagen sind sie wieder auf unseren Straßen unterwegs: die „Blender“. Blendende Scheinwerfer sind mit dafür verantwortlich, dass die Unfallrate bei Dunkelheit ansteigt. FSD-Geschäftsführer Jürgen Bönninger ist überzeugt, dass hier gegengesteuert werden kann. Seit 1990 ist zur Vermeidung der Blendung des Gegenverkehrs eine Leuchtweitenregelung gesetzlich vorgeschrieben. Durch die Regelung der Leuchtweite wird die Hell-Dunkel-Grenze der Scheinwerfer für Abblendlicht in Abhängigkeit des Beladungszustandes angepasst.

Eine Reihe von Fahrzeugtypen ist mit einer automatischen Leuchtweitenregelung ausgerüstet, für Xenon-Scheinwerfer ist sie vorgeschrieben. Eine automatische Leuchtweitenregelung realisiert bei jedem beliebigen Beladungszustand einen unveränderten Neigungswinkel der Hell-Dunkel-Grenze der Abblendscheinwerfer. So werden die Scheinwerfer jeder Situation angepasst und richtig eingestellt, sodass die Fahrbahn für den Fahrer optimal ausgeleuchtet wird, ohne den Gegenverkehr zu blenden.

Die Mehrzahl der Autos hat jedoch eine manuelle Verstelleinrichtung am Armaturenbrett - die aber vielen Autofahrern unbekannt ist. Der Fahrer steuert bei einer manuellen Leuchtweitenregelung über eine Betätigungseinrichtung am Armaturenbrett die Scheinwerferneigung in Abhängigkeit der Anzahl der Insassen oder des Gepäcks im Laderaum. Autofahrer, die die Funktion der Leuchtweitenregelung nicht kennen, bedienen diese auch nicht. Defekte werden nicht erkannt, nicht selten mit fatalen Folgen bei nächtlichen Fahrten. Darüber hinaus bleiben Unfallursachen, wie Blendung des Gegenverkehrs oder eine zu geringe Ausleuchtung, im wahrsten Sinne des Wortes oft im Dunkeln und in den amtlichen Unfallstatistiken unerwähnt.

Bönninger plädiert dafür, die Autofahrer über die sicherheitsrelevante Funktion der Leuchtweitenregelung besser aufzuklären (siehe Bild).



Defekte der Leuchtweitenregelung müssen unverzüglich repariert werden. Trotz gegenteiliger Behauptungen in der Öffentlichkeit gibt es auch für ältere Fahrzeugmodelle entsprechende Reparaturtechnologien und Ersatzteile - und dies zu moderaten Preisen. Die Mitgliedsbetriebe der Innungen des Kfz-Gewerbes und die Prüforganisationen halten, nicht nur im Rahmen der „Licht-Test-Wochen“, entsprechende Informationen für die Autofahrer bereit.

Autofahrer, die bei der Reparatur sparen, bezahlen dies nicht selten mit dem Leben!

Die FSD erarbeitet mit über 100 Mitarbeitern Prüftechnologien zur Untersuchung von Sicherheitsfunktionen im Fahrzeug, wie beispielsweise Automatischer Notbremse, Spurhaltesystem oder ESP*, und stellt diese den mehr als 15.000 Kfz-Sachverständigen bereit.

*Elektronisches Stabilitäts-Programm

Abdruck honorarfrei - Belegexemplar erbeten.

Pressekontakt:

Susanne Tänzer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH
Wintergartenstraße 4
01307 Dresden
Tel.: 0351- 65 28 88 68
FAX: 0351- 65 28 88 22
Mail: susanne.taenzer@fsd-web.de
Web: www.fsd-web.de